Anlage 4: Modul 4 - Fachsparte Sozialarbeit (§ 1 Z 4)

1. Schriftliche Prüfung

In der schriftlichen Prüfung haben Prüflinge auf Grund von zur Verfügung gestellten Unterlagen folgenden Nachweis zu erbringen:

1. Verfassen eines Sozialberichts samt Haushaltsrechnung im Beihilfen- und Darlehensverfahren und
2. Fallbearbeitung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung auf Basis einer Fallvignette

in Fachkenntnissen.

2. Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung umfasst neben den Fachsparten übergreifenden Gegenständen folgende fachspartenspezifische Gegenstände:

1. Allgemeine behördliche Sozialarbeit mit den Fächern
 - Grundsätze und rechtliche Zuständigkeiten der Sozialarbeit,
 - Aufgaben und Leistungen der Sozialarbeit und
 - Umgang mit Daten und Informationen

 in Fachkenntnissen,
2. Jugend und Soziales I mit den Fächern
 - Beratung, Betreuung und Zusatzleistungen nach dem NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetz (NÖ SAG),
 - Hilfe für Menschen mit Behinderungen,
 - Hilfe in besonderen Lebenslagen und
 - Hilfe im Zusammenhang mit Pflege und Betreuung (Beratung, Sicherstellung, „Soziale Indikation“)

 in Fachkenntnissen,
3. Jugend und Soziales II mit den Fächern
 - Kindeswohlgefährdung und Gefährdungsabklärung,
 - Kindschaftsrecht und Außerstreitverfahren sowie
 - Gewaltschutzrecht

in Fachkenntnissen,

4. Wirtschaftliche und kaufmännische Grundkenntnisse und

5. Finanzausgleich, Gebühren- und Abgabenrecht in Grundkenntnissen.



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noe.gv.at/amtssignatur